

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: September 2026 (redaktionelle Überarbeitung; gebundene Zustimmungsversion 1.0; Rev. 28.09.2026: § 17 Abs. 3 Vertriebspartner)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge über die Bereitstellung und Nutzung der Software „Structify“ zwischen der Structify Solutions UG (haftungsbeschränkt), Gartenstraße 8, 92348 Berg, HRB 46012, Amtsgericht Nürnberg (nachfolgend „Anbieter“), und ihren Kunden.

(2) Das Angebot des Anbieters richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ist ausgeschlossen. Der Kunde bestätigt mit der Bestellung, dass er den Vertrag in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit schließt.

(3) Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder in Kenntnis solcher Bedingungen die Leistung vorbehaltlos erbringt. Sie gelten nur, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

(4) Diese AGB gelten in ihrer jeweils in den Vertrag einbezogenen Fassung auch für künftige Verträge über die Nutzung der Software mit demselben Kunden, ohne dass der Anbieter im Einzelfall erneut auf sie hinweisen muss.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser AGB bedeuten:

- „Software“ oder „Plattform“: die vom Anbieter als Software as a Service (SaaS) betriebene Webanwendung „Structify“ für Ingenieur- und Architekturbüros zur Projektsteuerung, Dokumentation, Honorarermittlung und Rechnungsstellung, einschließlich der zugehörigen Schnittstellen und Zusatzfunktionen im jeweils vertraglich vereinbarten Umfang.
- „Kunde“: der Unternehmer (die Organisation), der mit dem Anbieter den Vertrag über die Nutzung der Software schließt.

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um unsere Leistung auf Grundlage der vom Kunden gebuchten Leistungen zu verbessern und zu optimieren. Mit Klick auf „Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.

Nur notwendige

Alle akzeptieren

sich im Funktionsumfang und im Preis; maßgeblich ist die Leistungs- und Preisübersicht bei der Bestellung.

- „Vertragsjahr“: bei Verträgen mit jährlicher Abrechnung der Zeitraum von zwölf Monaten ab Vertragsbeginn bzw. ab Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraums.

§ 3 Vertragsgegenstand und Nutzungsrecht

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden die Software für die Dauer des Vertrags als SaaS-Lösung über das Internet zur Nutzung mittels gängiger Webbrowser bereit. Eine physische Überlassung der Software oder eine Installation beim Kunden ist nicht geschuldet.

(2) Der Kunde erhält für die Dauer des Vertrags das einfache (nicht ausschließliche), nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, die Software im vertraglich vereinbarten Umfang für eigene Geschäftszwecke zu nutzen. Weitergehende Rechte, insbesondere an der Software selbst, werden nicht eingeräumt.

(3) Der Umfang der Nutzung richtet sich nach dem Lizenzmodell: Der Kunde bucht rollenbasierte Nutzerplätze (insbesondere Geschäftsführer, Projektleiter, Planer) in der bestellten Anzahl. Jeder Nutzerplatz darf zeitgleich nur von einem benannten Nutzer verwendet werden; eine Neuuzuordnung eines Nutzerplatzes an eine andere Person (etwa bei Mitarbeiterwechsel) ist zulässig. Zugänge für externe Projektbeteiligte stellt der Anbieter im Rahmen der jeweiligen Leistungsbeschreibung bereit.

(4) Ein Anspruch auf Herausgabe oder Offenlegung des Quellcodes der Software besteht nicht. Zwingende gesetzliche Befugnisse (§§ 69d, 69e UrhG) bleiben unberührt.

§ 4 Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt durch Abschluss des Registrierungs- und Bestellprozesses in der Anwendung und dessen Bestätigung durch den Anbieter, spätestens jedoch mit der Bereitstellung des Zugangs zur Software für den Kunden, oder durch Annahme eines individuellen Angebots des Anbieters zustande. Die Darstellung der Software und der Preise stellt kein bindendes Angebot des Anbieters dar.

(2) Der Zugang zum Bestellprozess wird erst nach vorheriger Freigabe durch den Anbieter eröffnet. Ein Anspruch auf Freigabe oder auf Abschluss eines Vertrags besteht nicht.

(3) Im Bestellprozess bestätigt die handelnde Person, dass sie zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für den Kunden berechtigt ist und dass der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist.

§ 5 Test- und Demozugänge

(1) Der Anbieter kann Interessenten und Kunden unentgeltliche Test- oder Demozugänge zur

Verfügung stellen. Auf die Einräumung eines solchen Zugangs besteht kein Anspruch. Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um den Funktionsumfang aufzuweisen, sind Structify zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf „Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.

Die Nutzung von Test- und Demozugängen ist ohne Angabe von Gründen beendet werden. Für eine Überwindung des in einem Test- oder Demozugang angelegten Daten in ein späteres

produktives Kundenkonto wird nicht garantiert. Der Interessent bzw. Kunde ist gehalten, benötigte Inhalte vor Ablauf des Testzeitraums zu sichern.

§ 6 Leistungsumfang und Leistungsänderungen

- (1) Der geschuldete Funktionsumfang ergibt sich aus der Bestellung und der Leistungsbeschreibung des gewählten Lizenzmodells in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.
- (2) Der Anbieter entwickelt die Software fortlaufend weiter. Er ist berechtigt, die Software zu ändern, zu erweitern und an den Stand der Technik anzupassen, insbesondere zur Verbesserung von Sicherheit und Stabilität, zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen und zur Fortentwicklung des Produkts.
- (3) Änderungen, die den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang einschränken, sind nur zulässig, wenn der Anbieter hieran ein berechtigtes Interesse hat und die Kernfunktionen der Software für den Kunden nicht wesentlich eingeschränkt werden. Sie sind dem Kunden mit angemessenem Vorlauf anzukündigen, soweit sie für ihn nicht lediglich vorteilhaft sind.
- (4) Funktionen, die als Beta-, Vorschau- oder unentgeltliche Zusatzfunktionen gekennzeichnet sind, gehören nicht zum geschuldeten Leistungsumfang; sie können vom Anbieter jederzeit geändert oder eingestellt werden.

§ 7 Verfügbarkeit und Wartung

- (1) Der Anbieter bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit der Software und betreibt sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Anbieters nach dem Stand der Technik. Ein Anspruch auf ununterbrochene Verfügbarkeit besteht nicht.
- (2) Zur Pflege, Wartung und Weiterentwicklung der Software kann der Anbieter Wartungsfenster vorsehen. Geplante Wartungsarbeiten, die zu spürbaren Einschränkungen führen, werden — soweit möglich — außerhalb üblicher Geschäftszeiten durchgeführt und mit angemessenem Vorlauf angekündigt. Dringende Wartungsarbeiten, insbesondere zur Abwehr von Sicherheitsrisiken, sind auch ohne Vorankündigung zulässig.
- (3) Zeiten, in denen die Software aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger Umstände außerhalb des Verantwortungsbereichs des Anbieters nicht erreichbar ist (insbesondere bei Störungen des öffentlichen Internets oder der Systeme und Anbindung des Kunden), gelten nicht als Verfügbarkeitsausfall des Anbieters. Störungen der Infrastruktur von Dienstleistern, derer sich der Anbieter zur Erbringung seiner Leistung bedient, fallen in den Verantwortungsbereich des Anbieters.

§ 8 Support

- (1) Der Anbieter stellt dem Kunden während der Vertragslaufzeit Support für Fragen zur Nutzung

der Software und für Störungsmeldungen zur Verfügung, insbesondere per E-Mail an [support@structify.com](#). Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um die Anwendung angebotenen Kontaktwege zu verbessern. Mit Klick auf „Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.

§ 9 Nutzungsbedingungen

Für die Nutzung der Software durch den Kunden und seine Nutzer gelten ergänzend die gesonderten Nutzungsbedingungen des Anbieters in ihrer jeweils in den Vertrag einbezogenen Fassung. Sie sind Bestandteil des Vertrags und regeln insbesondere den Umgang mit Zugangsdaten, die Pflicht zur Zwei-Faktor-Authentifizierung und die Verbote missbräuchlicher Nutzung. Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und den Nutzungsbedingungen gehen diese AGB vor.

[Zu den Nutzungsbedingungen →](#)

§ 10 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde macht bei Registrierung und Bestellung zutreffende und vollständige Angaben und hält diese während der Vertragslaufzeit aktuell, insbesondere Firmen-, Kontakt- und Rechnungsdaten.
- (2) Der Kunde stellt sicher, dass Zugangsdaten geheim gehalten, nicht an Dritte weitergegeben und die vorgesehenen Sicherheitsverfahren (insbesondere die Zwei-Faktor-Authentifizierung) genutzt werden. Besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung von Zugangsdaten, informiert der Kunde den Anbieter unverzüglich.
- (3) Der Kunde ist für die von ihm und seinen Nutzern in der Software eingestellten Inhalte verantwortlich. Er stellt sicher, dass diese Inhalte nicht rechtswidrig sind und keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechte) verletzen.
- (4) Unbeschadet der Datensicherungen des Anbieters obliegt es dem Kunden, von den angebotenen Exportfunktionen regelmäßig Gebrauch zu machen und die von ihm exportierten Daten eigenverantwortlich zu sichern, soweit er auf sie auch außerhalb der Software angewiesen ist.
- (5) Der Kunde stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen den Anbieter wegen einer Verletzung von Rechten durch vom Kunden oder seinen Nutzern eingestellte Inhalte geltend gemacht werden, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Dies gilt nicht, soweit der Kunde die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat. Der Kunde unterstützt den Anbieter bei der Abwehr solcher Ansprüche in zumutbarem Umfang.
- (6) Das Handeln der Nutzer des Kunden wird dem Kunden zugerechnet. Der Kunde stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass seine Nutzer die für die Nutzung der Software geltenden vertraglichen Regelungen einhalten.

§ 11 KI-Funktionen

- (1) Die Software enthält Funktionen, die auf künstlicher Intelligenz beruhen (insbesondere den Assistenten „KAI“, Sprachtranskription und Foto-Analysen). Diese Funktionen haben ausschließlich

unterstützenden Charakter.

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um unser Angebot zu verbessern und zu personalisieren. Wir verwenden Cookies, um zu verstehen, wie Sie unsere Website nutzen, um unsere Website zu verbessern und zu personalisieren. Mit Klick auf „Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.

Unsere KI-Funktionen sind nicht als Rechts-, Steuer- oder Fachplanungsberatung und ersetzen nicht

die Prüfung und Entscheidung durch qualifizierte Fachleute. Für Entscheidungen, die der Kunde auf Grundlage ungeprüfter KI-Ergebnisse trifft, trägt er die Verantwortung.

§ 12 Vergütung und Zahlung

- (1) Die Vergütung richtet sich nach der bei Vertragsschluss gültigen Preisübersicht des Anbieters und der Bestellung des Kunden, insbesondere nach Anzahl und Rollen der gebuchten Nutzerplätze sowie dem gewählten Abrechnungszeitraum (monatlich oder jährlich).
- (2) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Kunden mit Sitz im übrigen Gemeinschaftsgebiet der Europäischen Union, die eine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer verwenden, geht die Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger über (Reverse-Charge-Verfahren, § 13b UStG, Art. 196 MwStSystRL); die Rechnung wird in diesem Fall ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer gestellt.
- (3) Die Zahlungsabwicklung erfolgt über den Zahlungsdienstleister Stripe. Der Kunde hält während der Vertragslaufzeit eine gültige Zahlungsmethode vor. Zahlungsdaten werden durch den Zahlungsdienstleister erhoben und verarbeitet; der Anbieter erhält keine vollständigen Kartendaten.
- (4) Bei monatlicher Abrechnung ist die Vergütung jeweils zu Beginn des Abrechnungszeitraums fällig. Beim Jahresvertrag ist die Vergütung für das gesamte Vertragsjahr im Voraus zu zahlen und mit Beginn des jeweiligen Vertragsjahres fällig.
- (5) Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe nach § 288 Abs. 2 BGB. Die Geltendmachung weiterer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere eines weitergehenden Verzugschadens und der Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB, bleibt vorbehalten.
- (6) Gerät der Kunde mit einem erheblichen Teil der Vergütung in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, nach vorheriger Ankündigung in Textform und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist den Zugang zur Software bis zum Ausgleich der offenen Forderungen zu sperren (Zurückbehaltung der Leistung, § 320 BGB). Die Pflicht des Kunden zur Zahlung der Vergütung bleibt von einer solchen Sperrung unberührt; weitergehende Rechte des Anbieters, insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund, bleiben vorbehalten.

§ 13 Preisanpassung

- (1) Der Anbieter ist berechtigt, die Preise mit Wirkung zum Ende der jeweils laufenden Vertragslaufzeit bzw. zum Beginn des nächsten Abrechnungs- oder Verlängerungszeitraums anzupassen. Preisanpassungen werden dem Kunden mit angemessener Frist vor ihrem Wirksamwerden in Textform angekündigt.
- (2) Im Fall einer Preiserhöhung ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Auf dieses Kündigungsrecht weist der Anbieter in der Ankündigung hin. Kündigt der Kunde nicht, gilt der

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um
Structify zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf „Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß
unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.

(1) Bei monatlicher Abrechnung läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist ohne Mindestlaufzeit von beiden Parteien jederzeit mit Wirkung zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums kündbar.

(2) Der Jahresvertrag hat eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten; die Vergütung ist im Voraus zu zahlen. Er verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht von einer Partei spätestens drei Monate vor dem Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

(3) Für Kündigungen genügt die Textform (z. B. E-Mail). Der Kunde kann die Kündigung auch über die hierfür vorgesehene Verwaltungsfunktion in der Anwendung durch einen dazu berechtigten Vertreter erklären.

(4) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung für zwei aufeinanderfolgende Termine in Verzug ist, wenn sich der Kunde mit einem nicht unerheblichen Teil der Vergütung länger als 30 Tage in Verzug befindet oder wenn der Kunde eine wesentliche Vertragspflicht trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung weiterhin verletzt; einer Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie offensichtlich keinen Erfolg verspricht oder die sofortige Kündigung aus besonderen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertigt ist.

(5) Bis zum Wirksamwerden der Kündigung bleibt der vertragsgemäße Zugang zur Software bestehen.

§ 15 Sperrung

(1) Der Anbieter ist berechtigt, den Zugang des Kunden oder einzelner Nutzer zur Software vorübergehend ganz oder teilweise zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Software rechtswidrig oder vertragswidrig genutzt wird, wenn von der Nutzung eine Gefahr für die Sicherheit oder Integrität der Plattform oder für Daten Dritter ausgeht oder wenn die Voraussetzungen der Sperrung wegen Zahlungsverzugs (§ 12 Abs. 6) vorliegen.

(2) Sperrmaßnahmen erfolgen abgestuft: Der Anbieter wählt unter mehreren geeigneten Maßnahmen diejenige, die den Kunden am wenigsten beeinträchtigt, und beschränkt die Sperrung nach Möglichkeit auf die betroffenen Nutzer oder Funktionen. Die Sperrung wird dem Kunden angekündigt, soweit dies dem Anbieter zumutbar ist; bei Gefahr im Verzug kann sie ohne Vorankündigung erfolgen und wird dem Kunden unverzüglich nachträglich mitgeteilt.

(3) Während einer berechtigten Sperrung bleibt die Pflicht des Kunden zur Zahlung der Vergütung bestehen. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald ihr Grund entfallen ist.

§ 16 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

(1) Soweit der Anbieter im Rahmen der Bereitstellung der Software personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt zwischen den Parteien der Auftragsverarbeitungsvertrag

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um
Structify zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf
„Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß dem nachstehenden Link jederzeit abrufbar
unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.
Zwischen diesen AGB und dem AVV gehen in

datenschutzrechtlichen Fragen die Regelungen des AVV vor.

(2) Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Anbieter, einschließlich der eingesetzten Unterauftragsverarbeiter, enthalten der AVV und die Datenschutzerklärung des Anbieters.

(3) Der Kunde bleibt für die Rechtmäßigkeit der von ihm veranlassten Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, insbesondere dafür, dass er zur Übermittlung der von ihm eingestellten personenbezogenen Daten an den Anbieter berechtigt ist.

Zum Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) →

Zur Datenschutzerklärung →

§ 17 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, alle vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei, die ihnen im Zusammenhang mit dem Vertrag bekannt werden, vertraulich zu behandeln, nur für Zwecke der Vertragsdurchführung zu verwenden und Dritten nicht ohne Zustimmung der anderen Partei zugänglich zu machen. Vertrauliche Informationen sind insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, in der Software gespeicherte Inhalte des Kunden sowie nicht öffentlich bekannte Informationen über die Software.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 gilt nicht für Informationen, die der empfangenden Partei bereits vorher rechtmäßig bekannt waren, die ohne ihr Zutun öffentlich bekannt sind oder werden, die sie rechtmäßig von Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat, die sie unabhängig entwickelt hat oder die aufgrund gesetzlicher Pflichten oder behördlicher bzw. gerichtlicher Anordnung offenzulegen sind; im letztgenannten Fall informiert die empfangende Partei die andere Partei über die Offenlegung, soweit rechtlich zulässig.

(3) Wurde der Kunde dem Anbieter durch einen Vertriebspartner des Anbieters vermittelt, weil der Kunde im Bestellprozess dessen Partnercode angegeben oder dem Anbieter genannt hat oder weil der Vertriebspartner den Kunden dem Anbieter zuvor als Interessenten gemeldet hat, darf der Anbieter diesem Vertriebspartner die für die Zuordnung und die Abrechnung der Vermittlungsprovision erforderlichen Angaben mitteilen: Firma des Kunden, Buchungsdatum, Art und Anzahl der gebuchten Nutzerplätze sowie der gesondert gebuchten Module und Pakete mit ihren Abrechnungszeiträumen und dem Zeitraum, für den der Vertriebspartner eine Provision erhält, sowie das vereinnahmte Nettoentgelt für die Nutzung der Software einschließlich späterer Berichtigungen dieses Betrags. Scheidet eine Zuordnung zu diesem Vertriebspartner aus, teilt der Anbieter ihm stattdessen nur den Grund und auf Verlangen Datum und Art des maßgeblichen Vertrags oder Kontakts mit. Inhalte des Kunden aus der Software sowie Namen und Kontaktdaten von Nutzern gibt der Anbieter nicht weiter. Der Vertriebspartner ist dem Anbieter gegenüber zur Vertraulichkeit verpflichtet; der Preis des Kunden ändert sich durch die Vermittlung nicht.

(4) Die Vertraulichkeitspflichten bestehen für die Dauer des Vertrags und für einen Zeitraum von

zwei Jahren nach Vertragsende fort. Weitergehender gesetzlicher Schutz, insbesondere nach dem

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um
Structify zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf

„Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß
unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.

(6) Soweit die Haftung gesetzlich zwingend ist, bleibt sie von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 21 Höhere Gewalt

(1) Keine Partei hat Leistungsverzögerungen oder Leistungsausfälle zu vertreten, die auf höherer Gewalt beruhen, d. h. auf außergewöhnlichen, außerhalb ihres Einflussbereichs liegenden und auch bei angemessener Sorgfalt nicht abwendbaren Ereignissen. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terrorakte, Epidemien und Pandemien, behördliche Anordnungen, Arbeitskampfmaßnahmen in Drittbetrieben sowie großflächige Ausfälle von Energie- oder Telekommunikationsnetzen und Angriffe auf IT-Systeme, die trotz angemessener Schutzmaßnahmen nicht verhindert werden konnten.

(2) Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich über Eintritt und voraussichtliche Dauer des Ereignisses. Die beiderseitigen Leistungspflichten ruhen für die Dauer und im Umfang der Auswirkungen der höheren Gewalt.

(3) Dauert die höhere Gewalt ununterbrochen länger als sechs Wochen an und ist der betroffenen Partei ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten, kann jede Partei den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

§ 22 Vertragsende und Daten

(1) Der Kunde kann seine in der Software gespeicherten Daten vor dem Vertragsende über die vom Anbieter bereitgestellten Exportfunktionen in gängigen, maschinenlesbaren Formaten exportieren. Das Recht auf Datenübertragbarkeit betroffener Personen nach Art. 20 DSGVO bleibt unberührt.

(2) Nach Beendigung des Vertrags löscht der Anbieter die Daten des Kunden nach Maßgabe des Auftragsverarbeitungsvertrags oder gibt sie nach Wahl des Kunden zurück; übt der Kunde das dort geregelte Wahlrecht nicht innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende aus, ist der Anbieter zur Löschung berechtigt, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

(3) Gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoBD), der Abgabenordnung (AO) und dem Handelsgesetzbuch (HGB), bleiben unberührt; insoweit werden die betroffenen Daten bis zum Ablauf der jeweiligen Fristen aufbewahrt und erst danach gelöscht.

§ 23 Änderungen dieser AGB

(1) Der Anbieter kann dem Kunden Änderungen dieser AGB mit Wirkung für die Zukunft vorschlagen. Änderungen werden dem Kunden in Textform angekündigt.

(2) Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde ihnen zustimmt. Die Zustimmung zur jeweils neuen Fassung wird über die Plattform aktiv eingeholt; sie wird einem vertretungsberechtigten

Vertreter des Kunden bei der nächsten Anmeldung zur Bestätigung vorgelegt.

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um Ihren Komfort zu verbessern und Ihnen unsere Leistungen darzustellen und für den Kunden mit keinerlei Kosten zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf „Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß unserem [Datenschutzerklärung](#) zu.

§ 24 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen mindestens der Textform; das gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses. Der Vorrang individueller Vertragsabreden (§ 305b BGB) bleibt unberührt.
- (2) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Gegenforderungen aufrechnen.
- (3) Zurückbehaltungsrechte kann der Kunde nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend machen.
- (4) Die Abtretung von Rechten aus dem Vertrag bedarf der vorherigen Zustimmung des Anbieters; § 354a HGB bleibt unberührt.
- (5) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Dies gilt auch gegenüber Kunden mit Sitz in Österreich oder einem anderen Mitglied- oder Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, soweit sie Unternehmer sind; zwingende Vorschriften des am Sitz des Kunden geltenden Rechts, von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf, bleiben unberührt.
- (6) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Nürnberg, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat; die Gerichtsstandsvereinbarung gilt gegenüber Kunden mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum nach Maßgabe des Art. 25 EuGVVO. Der Anbieter ist daneben berechtigt, den Kunden an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.
- (7) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften (§ 306 Abs. 2 BGB).

Structify Solutions UG (haftungsbeschränkt) · HRB 46012 · Amtsgericht Nürnberg · USt-IdNr. DE462453140 ·
Geschäftsführer: Tim Rosen, Felix König · E-Mail: info@structify.solutions

[Nutzungsbedingungen](#) [AVV](#) [Datenschutz](#) [Impressum](#) [Login](#)

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien, um Structify zu betreiben und zu verbessern. Mit Klick auf „Alle akzeptieren“ stimmen Sie der Verarbeitung gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#) zu.